

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Reinigungsverdünner 8798 (75270-008798)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verdünner/Anwendung gemäss Technischem Merkblatt

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Bosshard-Farben AG
Strasse/Postfach : Ifangstrasse 97
Postfach
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 8153 Rümlang
Telefon : +41448177373
E-Mail : bosshard@bosshard-farben.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Reinigungsverdünner 8798
16.09.2024

Version :
8.0.1

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 95 - < 100 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHOXYPROPANOL ; EG-Nr. : 216-455-5; CAS-Nr. : 1589-47-5

Gewichtsanteil : $< 0.3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1B ; H360D Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen .

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Schutzmassnahmen

Brandschutzmassnahmen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 360 mg/m³ / 100 ml/m³
Bemerkung : SSC B
Version : 22.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 720 mg/m³ / 200 ml/m³
Bemerkung : SSC B
Version : 22.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

2-METHOXYPROPANOL ; CAS-Nr. : 1589-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 19 mg/m³ / 5 ml/m³
Bemerkung : H R1BD R1BF SSB
Version : 22.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 152 mg/m³ / 40 ml/m³
Bemerkung : H R1BD R1BF SSB
Version : 22.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 19 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Z
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

Version : 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	18.1 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	43.9 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3.3 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	553.5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	50.6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	369 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süsswasser)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süsswasser)
Grenzwert :	52.3 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	5.2 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	4.59 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

Körperschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : farbig

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrössen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-95	°C	
Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	119 - 122	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		30	°C
Zündtemperatur :		270	°C
Untere Explosionsgrenze :		1.5	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		13.7	Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)	80	hPa
Dichte :	(20 °C)	0.9	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	mischbar	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
log P O/W :		-0.44	
Auslaufzeit :	(20 °C)	18	s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Feststoffe :	Keine Daten verfügbar.		
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999.99 mg/kg

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemässen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV

08 01 11 S (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3092

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

1-METHOXY-2-PROPANOL

Seeschiffstransport (IMDG)

1-METHOXY-2-PROPANOL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

1-METHOXY-2-PROPANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäss AwSV - Klasse (D) : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.

Kennzeichnungselemente · Zusätzliche Hinweise · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG- International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level

LOEL - Lowest Observed Effect Level

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level

NOEC - No Observed Effect Concentration

NOEL - No Observed Effect Level

OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development

VOC - Volatile Organic Compounds

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (D)

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Reinigungsverdünner 8798
Überarbeitet am : 16.09.2024

Version : 8.0.1

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
